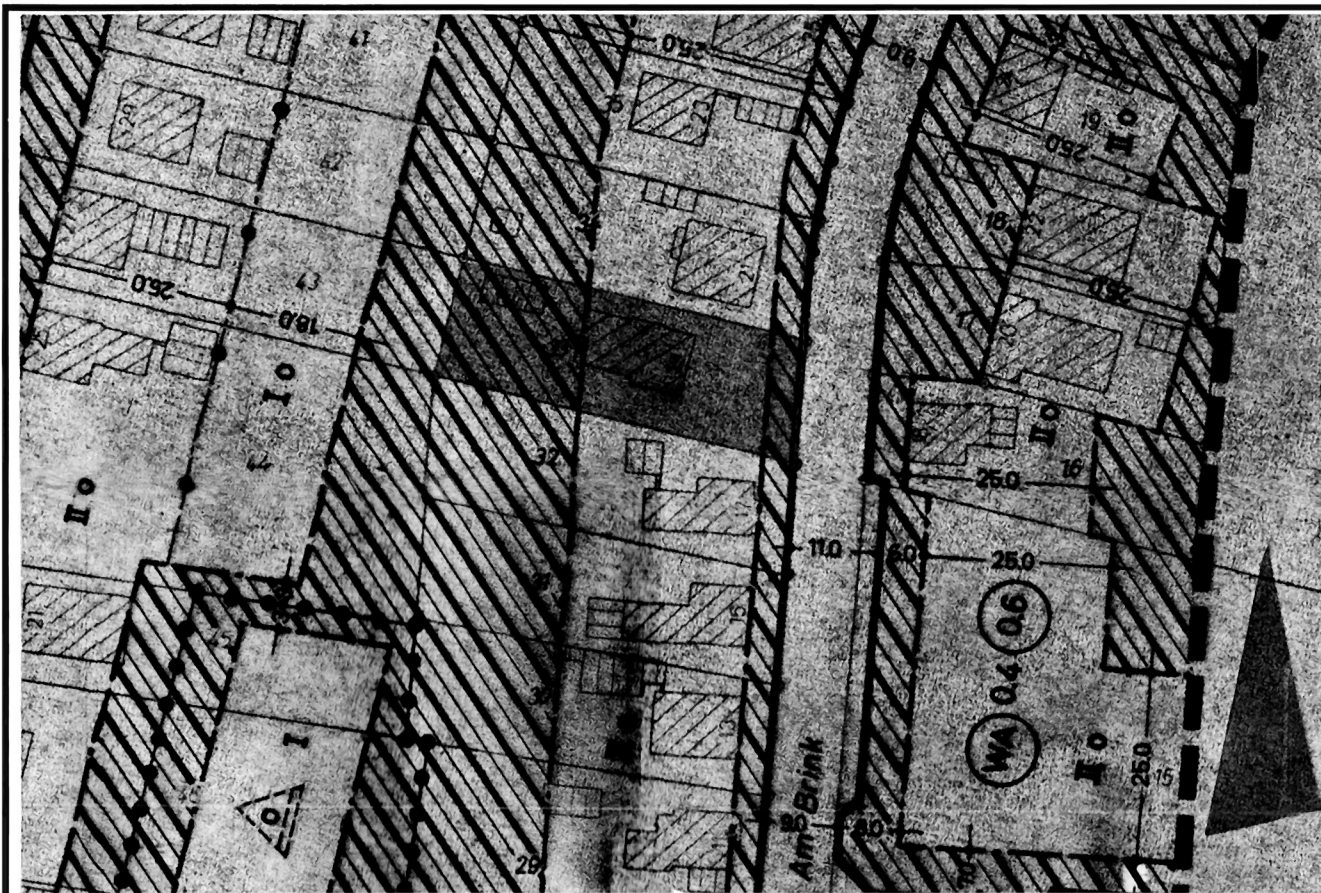
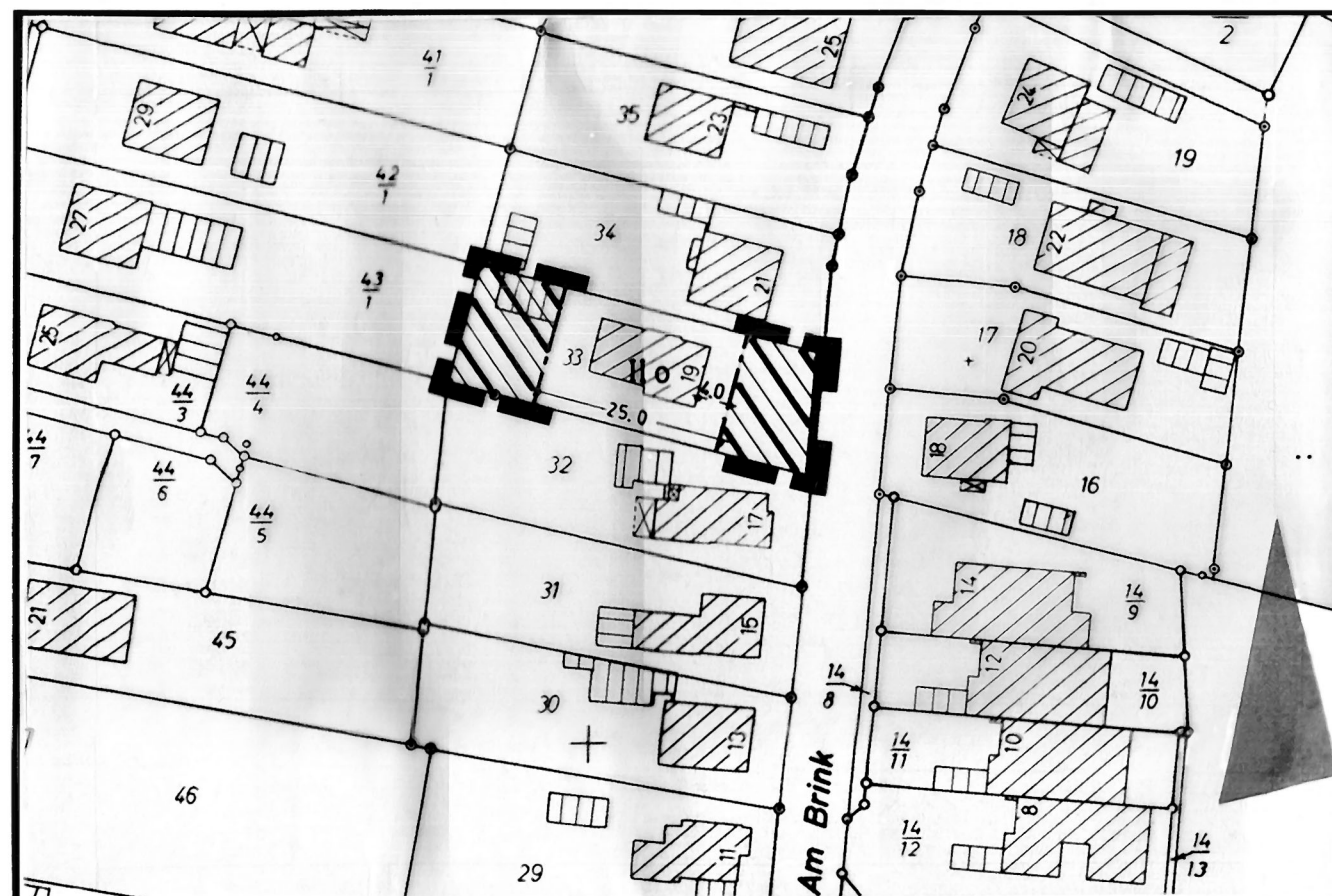




Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 107

Bisherige Festsetzungen M. 1:1000

Änderungsbereich



Bebauungsplan Nr. 107
Geänderte Planfassung

M. 1:1000

Bebauungsplan Nr. 107

Änderungsplan -Teilabschnitt 1-

mit Änderungen im Bereich des Grundstücks Am Brink Nr. 19 (Flurstück 33) in Delmenhorst.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 107, Änderungsplan -Teilabschnitt 1-, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 28.4.1982

Stadt Delmenhorst

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

gez. Jenzok

Siegel

gez. Schramm

Oberbürgermeister

Stadtdirektor

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.

Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 BBauG treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 107 im Bereich des Änderungsplanes außer Kraft.

Es gilt die Planzeichenerklärung einschließlich der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 107 vom 25. 9. 1975.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.1981 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 im Teilabschnitt 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 30.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 1.7.1982

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Schäfer
Bauoberrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 5. 11. 1981

Stadtbauamt:

gez. Oetting

Stadtbaurat

Stadtplanungsamt:

gez. Schäfer

Bauoberrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.4.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- und der Begründung zugestimmt.

Delmenhorst, den 1.7.1982

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Schäfer
Bauoberrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 107, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 28.4.1982 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 1.7.1982

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Schäfer
Bauoberrat

Der Bebauungsplan Nr. 107, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- ist gemäß § 12 BBauG am 25.6.1982 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 107, Änderungsplan -Teilabschnitt 1- ist damit am 25.6.1982 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 1.7.1982

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Schäfer
Bauoberrat